



Amtsblatt für das Amt Ortrand

34. Jahrgang

Ortrand, den 03. Februar 2024

Ausgabe 2/2024

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 21.12.2023
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2024
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2024
- Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“
- Bekanntmachung
- Begründung zur Widmungsverfügung der kommunalen Ortsstraße „Heidemühlweg“
- Widmung der kommunalen Straße „Heidemühlweg“ in Ortrand
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Sprechzeiten der Bürgermeister
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Ortrand – Bürgermeisterbrief
- Gemeinsamer Brief der Bürgermeister aus der Stadt Ortrand und den Gemeinden Großmehlen, Kroppen, Lindenau, Tettau und Frauendorf
- Gastschülerprogramm - Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland!
- Ortrand – Rückblick auf den „Ortrander Adventszauber 2023“
- Großmehlen – Neujahrsempfang in der Grundschule „Am Schloss“
- Ortrand – Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule
- Lindenau – Neuer Kita – Ausschuss der „Kita Krümelkiste“
- Lindenau – Lindenaus Park- und Kulturverein e.V. - Rückblick und Planung 2024
- Lindenau – Startet sportlich in das Jahr 2024
- Nachruf
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Informationen der Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



(Stand: 15.11.2023)

Wohnen in Großmehlen – noch 7 freie Bauplätze in bester Wohnlage

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 7 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

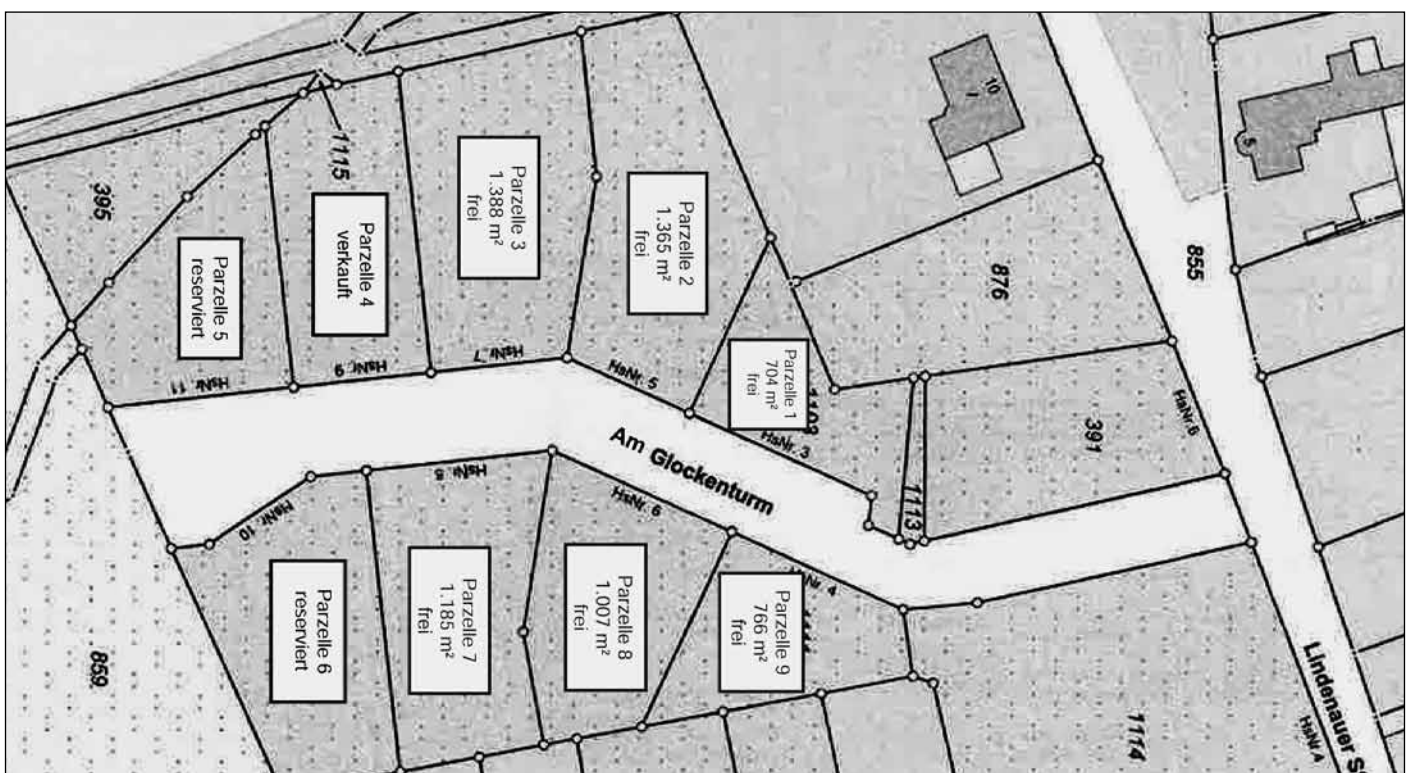
LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain

Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



(Stand: 11.12.2023)

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.

(Karte siehe Seite 2 unten)

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



(Stand: 21.12.2023)

Die Gemeinde Tettau verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Schafrebe“.

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Tettau.

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 21.12.2023

Öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand fordert die Landesregierung auf, das Gebiet des Amtes Ortrand im Wolfsmanagementplan als nicht für eine Besiedlung durch den Wolf geeignete Zone auszuweisen, da überwiegende öffentliche Interessen dem entgegenstehen, insbesondere der Schutz der Bevölkerung, die unbeschwerter Nutzung der offenen Landschaft für Naherholung und Tourismus sowie die ausgeprägte natur- und artgerechte Weidetierhaltung im Amtsgebiet Ortrand.

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand fordert die Landesregierung auf,

- 1.) sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der strenge Schutz des Wolfes auf europäischer Ebene gelockert wird, da die Art nicht mehr vom Aussterben bedroht ist,
 - 2.) sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Wolf mit Jagdzeiten und Abschussquoten ins Jagdrecht aufgenommen wird, damit die Art wie anderes Wild jagdlich reguliert werden kann,
 - 3.) auf Landesebene alle auch heute schon zulässigen Mittel auszuschöpfen, um die Zahl der Wölfe zu reduzieren, indem
 - a) in besonders gefährdeten Regionen zum Schutz der Weidetiere Schutzjagden nach schwedischem Vorbild durchgeführt werden, ohne rechnerisch die Entwicklung der Wolfspopulation hin zu einem guten Erhaltungszustand zu gefährden,
 - b) an Viehweiden den betroffenen Tierhaltern und örtlichen Jägern das Recht zugebilligt wird, angreifende Wölfe zur Gefahrenabwehr zu töten, wobei auf diese Weise getötete Wölfe bei der Populationsberechnung der Schutzjagden zu berücksichtigen sind,
 - c) für Brandenburg unter Ausschluss des Gebietes des Amtes Ortrand im Wolfsmanagementplan ausgewiesen werden – vorrangig Naturreservate, Truppenübungsplätze und Tagebaukippen – in die sich der Wolf zurückziehen kann, d. h. wo er von Schutzjagden und Gefahrenabwehr unbehelligt bleibt.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Beteiligung des Amtes Ortrand, in Person des Amtsdirektors, am Runden Tisches der Initiative „Unser Heimatfluss braucht Hilfe“, welcher durch Fachexperten zur Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Renaturierungsprojekten im Teileinzugsgebiet der Pulsnitz ins Leben gerufen wurde. Dieser soll dabei helfen, ein naturnahes Fließgewässersystem, unter Berücksichtigung von Niedrig- und Hochwasserverhältnissen, zu entwickeln und damit den Wasserhaushalt im Gebiet zu stabilisieren. Die Amtsverwaltung wird dabei gebeten, dies entsprechend fachlich und organisatorisch zu unterstützen. Im Amtshaushalt soll dafür Vorsorge geleistet werden. Der Amtsdirektor wird aufgefordert, die Mitglieder des Amtsausschusses regelmäßig über den Sachstand zu informieren. Die Beschlussvorlage 0466/23 („Grundsatzbeschluss zum Aktionsbündnis Schwarze Elster“) im Kreistag wird dabei ausdrücklich unterstützt.
 - Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage mit folgenden Ergänzungen:
 - die Wertgrenze, des § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung des Amtes, wurde auf 20.000 € laut § 6 der Hauptsatzung festgesetzt.
 - folgende Ergänzung dem Absatz 3 hinzuzufügen:
Alle Mehraufwendungen/ Mehraufzahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch den Amtsausschuss. Gleiches gilt für Mehraufwendungen/ Mehraufzahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite auf 100.000,00 Euro ab 01.01.2024.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt, auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten, die Einstellung von Herrn Nico Schilling als Leiter des Hauptamtes der Amtsverwaltung Ortrand.

Nichtöffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Vergabe des Loses 403 - Abgasabsauganlage für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ortrand an die Firma Ecovent GmbH & Co. KG aus 32312 Lübbecke.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.351.700,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.405.300,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	205.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.325.700,00 EUR
Auszahlungen auf	5.624.400,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.182.300,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.157.900,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.743.400,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.406.500,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	60.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 Euro** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

Aufgestellt: 23.11.2023 Festgestellt: 23.11.2023

Schumann
Kämmerin

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 28.12.2023
N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Die Kreditgenehmigung in Höhe von 400.000,00 € erfolgte mit Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19.12.2023 (Az. 15 11 07 10.2.1/24).

HAUSHALTSSATZUNG**der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.716.100,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.753.600,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	70.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.800,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.751.800,00 EUR
Auszahlungen auf	1.702.200,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.635.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.900,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	116.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.900,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Einträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.
Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.
Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 Euro** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

Aufgestellt: 17.11.2023 Festgestellt: 20.11.2023
 Schumann N. Gebel
 Kämmerin Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 18.12.2023

N. Gebel
 Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen der Gemeinden Großmehlen und Tettau

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzungen liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“, Stand Dezember 2023, Gemeinde Tettau, Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Die Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“ mit der dazugehörigen Begründung sowie den jeweils

einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Bezug

Am 08.06.2020 wurde von den Gemeindevertretern der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Wasserwerk Tettau“ (Beschluss-Nr. 01/2020) gefasst.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Ortrand (Ausgabe 07/2020) vom 03.07.2020.

Der Beschluss-Nr. 1/2020 wurde am 16.02.2021 aufgehoben (Beschluss-Nr. 01/2021).

Am 16.02.2021 erfolgte der Beschluss der Gemeindevertreter-sitzung (Beschluss BV-GVT/002/2021) zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Wasserwerk Tettau“. Mit dem Beschluss wurde das Plangebiet gegenüber dem Beschluss-Nr. 1/2020 geändert/angepasst.

Mit dem Beschluss BV-GVT/003/2021 in der Gemeindevertreter-sitzung am 16.02.2021 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planfassung vom 09.02.2021 gebilligt.

Die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans erfolgen.

Die amtliche Bekanntmachung über die Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt für das Amt Ortrand, Ausgabe 03/2021, vom 13.03.2021.

Der Entwurf in der Planfassung vom 09.02.2021 hat vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 öffentlich ausgelegen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte vom 26.05.2021 bis zum 28.06.2021.

Die Ergebnisse der Stellungnahmen wurden in den weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt.

Am 09.09.2021 erfolgte der Beschluss der Gemeindevertreter-sitzung (Beschluss BV-GVT/017/2021) zur Billigung des geänderten, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage und Wasserwerk Tettau“ (Planfassung 31.08.2021). Mit dem Beschluss wurde die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in „Wasserwerk Tettau“ und das Plangebiet gegenüber dem Beschluss-Nr. 1/2021 geändert.

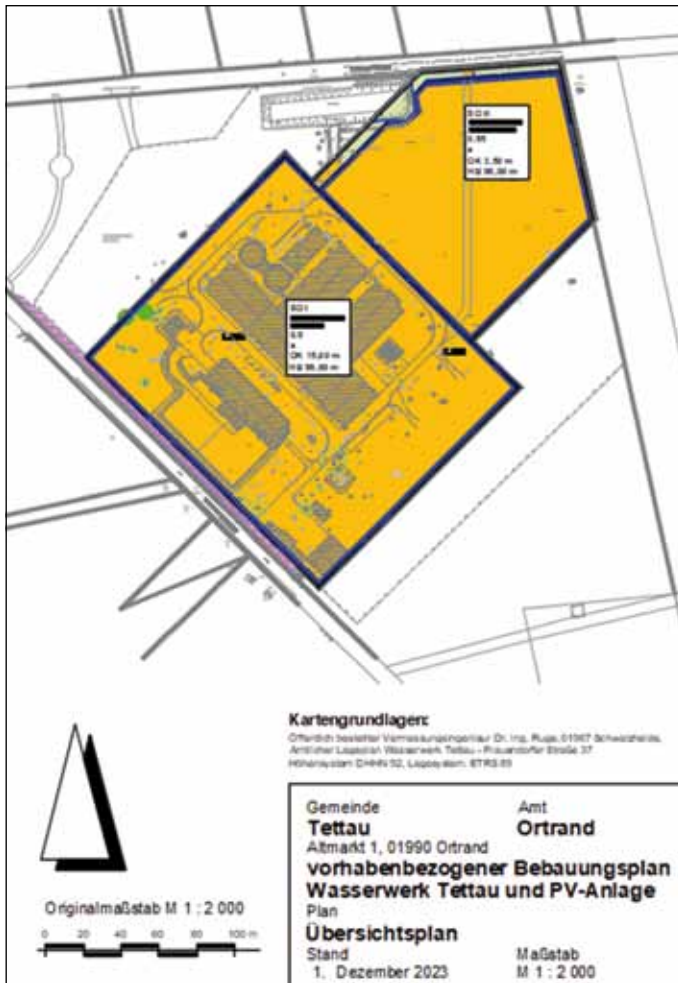
Mit dem Beschluss BV-GVT/017/2021 der o. g. Gemeindevertreter-sitzung wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planfassung vom 31.08.2021 beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans. Die amtliche Bekanntmachung über die Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt für das Amt Ortrand, Ausgabe 10/2021, vom 02.10.2021.

Das Bauleitverfahren wurde im Rahmen einer Vorprüfung der Verfahrensakte durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung ist das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“ ab der ortsüblichen Bekanntgabe des Auslegungsbeschlusses zu wiederholen. Dies begründet sich insbesondere aus der fehlerhaften Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“.

In den vorliegenden Arbeitsstand der Planfassung (Dezember 2023), der Begründung und dem Umweltbericht sind die Ergebnisse der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 BauGB (Fristsetzung vom 12. Oktober 2021 bis zum 12. November 2021) eingeflossen.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Öffentlichkeit wurden berücksichtigt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden:

Die Grenze bildet die Flurstücksgrenze entlang der unbefestigten Straße „Ruhlander Straße“ (Gemarkung Tettau, Flur 3, Flurstück 440)

im Nordosten:

Die Grenze ist der vorhandene Zaun, angrenzend folgt Wald (Gemarkung Tettau, Flur 3, Flurstück 459),

im Südosten, beginnend von Norden:

die Grenze orientiert sich an der vorhandenen Trinkwasserleitungstrasse innerhalb des Flurstücks 670, Nördlich des Wasserwerks knickt die Grenze rechtwinklig ab und führt in südöstliche Richtung innerhalb des Flurstücks 670. Die Linienführung nimmt die Verlängerung der nordöstlichen Kante der vorhandenen Betriebsstraße auf.

Die Grenze im Südosten (bis zum Zaun entlang der Frauendorfer Straße) bildet die Hinterkante und die gedachte Verlängerung der Hinterkante des Gebäudes „überdachter Lagerplatz“,

im Südwesten:

Die Grenze bildet der vorhandene Zaun entlang des vorhandenen Gehwegs entlang der Frauendorfer Straße. Die Grenze befindet sich innerhalb des Flurstücks 670, Gemarkung Tettau, Flur 3.

Im Nordwesten, beginnend von Süden:

Die Grenze bildet eine gedachte Linie senkrecht zur Frauendorfer Straße. Die Grenze schließt die bereits vorhandenen Be-

triebsstraßen und Lagerflächen ein. Die Grenze befindet sich innerhalb des Flurstücks 670, Gemarkung Tettau, Flur 3. Angrenzend befindet sich eine Grünanlage.

Nördlich des Wasserwerks knickt die Grenze rechtwinklig ab und führt in südöstliche Richtung, innerhalb des Flurstücks 670, bis zur Verlängerung der nordöstlichen Kante der vorhandenen Betriebsstraße.

Von hier wird die Grenze parallel zur südöstlichen Grenze geführt. Die Lage der Grenze wurde anhand der für die PV-Anlage notwendigen Größe und der Flächen für Ausgleich und Ersatz gewählt. Die Grenze tangiert die hier vorhandenen Gehölzflächen (Wald) und quert das vorhandene Sickerwasserbecken.

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb des Flurstücks mit der Bezeichnung:

Gemarkung Tettau, Flur 3, Flurstück 670. Das Vorhabengebiet stellt nur eine Teilfläche von ca. 39.611 m² des Flurstücks 670 dar. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung

Der bestehende Standort des Wasserwerkes und der geplante Standort der PV-Anlage soll bauplanungsrechtlich gesichert werden. Für den Standort „Wasserwerk Tettau“ besteht kein Planungsrecht.

In den vergangenen Jahren, zuletzt 2019 mit der Einweihung des Erweiterungsbaus, wurde der Standort entsprechend den ständig wachsenden Anforderungen ausgebaut.

Die umweltfreundliche und sichere Versorgung mit Trinkwasser soll mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage ergänzt werden, die auf einer Freifläche auf dem Wasserwerksgelände mit angrenzendem Baumbestand errichtet werden soll. Durch den Einsatz der Photovoltaikanlage mit integriertem Batteriespeicher kann ein erheblicher Teil der benötigten elektrischen Energie substituiert und eine teilautarke Versorgung der Wassergewinnung und Verteilung sichergestellt werden. Die durch die PV-Anlage erzeugte Energie wird ausschließlich für die kommunale Wasserversorgung genutzt.

Für das Gebiet ist es erforderlich, ein Planverfahren einzuleiten. Für die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Mit einer anderen, Baurecht schaffenden Satzung können die Ziele nicht optimal verwirklicht werden.

Die Aktivitäten des WAL stimmen mit den Zielen der Gemeinde Tettau überein.

Das angestrebte Bauleitverfahren wurde durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit geprüft. Im Ergebnis einer Vorprüfung der Verfahrensakte ist das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“ ab der ortsüblichen Bekanntgabe des Auslegungsbeschlusses zu wiederholen.

Dies begründet sich insbesondere aus der fehlerhaften Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“. Die unterlassenen Angaben bezüglich der umweltbezogenen Informationen stellen nach § 214 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einen beachtlichen Verfahrensfehler dar.

Eine Heilung dieses beachtlichen Fehlers ist gemäß § 214 Absatz 4 BauGB im ergänzenden Verfahren möglich.

Anders als z. B. bei der Heilung nach § 45 VwVfG genügt die Behebung des Verfahrensfehlers allein nicht. Zusätzlich ist von der zu behandelnden Verfahrenshandlung an das gesamte nachfolgende Verfahren zu wiederholen.

Umweltbezogene Informationen

Als Grundlage für den Umweltbericht wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Besonderem Artenschutz erarbeitet. Die dort aufgezeigten Maßnahmen dienen als Grundlage für die Festsetzungen in der Bauleitplanung. Die endgültigen Festsetzungen im Bebauungsplan wurden mit der unteren

Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Rahmen des Verfahrens präzisiert und abgestimmt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- Zur vorhandenen Siedlungsfläche im Geltungsbereich;
- zu den Bodeneigenschaften (Bodenart und Bodengüte);
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelung im Geltungsbereich;
- Altlasten;
- Versiegelung;
- Bodendenkmale.

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit;
- Trinkwasserschutz;
- Oberflächengewässer;
- Niederschlagswasser;
- Abwasser;
- Bewertung des Wasserhaushaltes;
- Starkregen und Überflutungsrisiken.

3. Zum Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation im Geltungsbereich;
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung.

4. Zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:

- Zum Vegetationsbestand, einschließlich der potenziellen natürlichen Vegetation;
- zu den vorkommenden Biotoptypen, deren Bewertung und Wertigkeit;
- Vorkommen geschützter Arten, insbesondere holzbewohnende Käfer;
- Zauneidechsen, Fledermäuse und Brutvögel.

5. Zum Ort- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbildes zu folgenden Themen vor:

- Zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

6. Zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung zu folgenden Themen vor:

- Zu Lärmbelastungen, klimatischen und lufthygienischen Belastung;
- zur Hochwassergefährdung im Plangebiet.

7. Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Kultur und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- Zu Bau-, Garten-, Natur- und Bodendenkmalen und die planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände;

8. Zu Wechsel- und Kumulationswirkungen

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen im Plangebiet vor:

- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen im Plangebiet.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 15.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

Alle Unterlagen werden durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter www.amt-ortrand.de und unter <http://planungsportal.brandenburg.de> zusätzlich eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben perso-

nenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter: www.amt-ortrand.de

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Tettau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserwerk Tettau und PV-Anlage“ sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Dezember 2023.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und aller dazugehörigen Anlagen und umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.
2. Der Bürgermeister/Amtsleiter wird beauftragt, die Bekanntmachung dieses Beschlusses sowie alle weiteren daraus resultierenden Verfahrensschritte zu veranlassen.

Ortrand, den 19.01.2024

N. Gebel
Amtsleiter

Bekanntmachung

Widmungsverfügung:

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005 (GVBl. I/05, Nr. 16, S. 218) erhält folgende Verkehrsfläche in der Gemarkung Ortrand, Flur 2, Flurstück 1031 die Eigenschaft einer Öffentlichen Straße.

Lagebezeichnung:

Einmündung von der Kamenzer Straße bis zur Toreinfahrt. Die Straße befindet sich in kommunalem Eigentum. Die Straße erhält den Straßennamen „Heidemühlweg“

Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist eine kommunale Straße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

Funktion:

Die vorstehende Straße hat die Funktion einer Ortsstraße. Dass sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Träger der Straßenbaulast:

Straßenbaulastträger ist die Stadt Ortrand

Widmungsbeschränkung:

keine

Inkrafttreten:

Die Widmung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Ortrand, Bauamt
Altmarkt 1
01990 Ortrand

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt ist.

Ortrand, den 04.12.2023

N. Gebel
Amtsleiter

Begründung zur Widmungsverfügung der kommunalen Ortsstraße „Heidemühlweg“

Begründung zur Widmungsverfügung

Die Widmung der künftigen kommunalen Ortsstraße hat folgende Begründung:

- Die neue kommunale Straße erschließt das Grundstück Heidemühle und erhält den Straßennamen „Heidemühlweg“. Die Trasse verläuft ab der Kamenzer Straße bis zur Toreinfahrt Heidemühle. Aus historischem Grund erfolgt die Neuwidmung.
- Die Straße ist in die Straßengruppe der Gemeindestraßen einzustufen. Die Einstufung erfolgt gemäß § 3, Abs. 4, Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG): Gemeindestraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind.
- Mit dem Beschluss Nr. BV-SVV/001/2023 der Stadtverordneten Ortrand wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Widmung dieser Straße zu schaffen.

Ortrand, den 04.12.2023

N. Gebel
Amtsleiter

Widmung der kommunalen Straße „Heidemühlweg“ in Ortrand

Die nachstehend bezeichnete Straße wurde mit sofortiger Wirkung zur kommunalen Ortsstraße (§ 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) gewidmet.

Bezeichnung:	Anfangspunkt:	Endpunkt:
Kommunale Ortsstraße „Heidemühlweg“	Kamenzer Straße in 01990 Ortrand	Toreinfahrt (ehemals Kamenzer Straße 10) Heidemühle

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ortrand (§ 9a Abs. 1, Satz 3 BbgStrG).

Die Widmungsverfügung vom 04.12.2023 und die Begründung dazu kann jederzeit ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Ortrand, Bauamt, Altmarkt 1, 01990 Ortrand während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter
Telefon: 035755 / 605250 oder 605217
E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Telefon: 0172 7011052
Frau Herzog Telefon: 035755 51247

Nichtamtliche Bekanntmachungen**Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 12., 19. und 26. Februar 2023,
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus,
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

Die nächste Beratung findet am 08. Februar 2024, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

**DRK-Kleiderkammer
(Vereinshaus II)**

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand

Öffnungszeiten:
Donnerstag 14 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Sprechzeiten der Bürgermeister**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Stadt Ortrand**

Herr Maik Bethke
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
035755 / 60411 oder 60412

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Großmehlen**

Herr Dietmar Bruntsch
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
0171 / 4708482

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Lindenau**

Herr Ralf Herrmann
jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
0173 / 3780590

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Kroppen**

Herr Reiner Krämer
nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
0152 / 26252313

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Tettau**

Herr Joachim Nitzsche
jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Frauendorf**

Herr Mirko Friedrich
jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von
18:30 - 19:30 Uhr, Telefon: 035755 / 244

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

* Max Tempel
* Scott Schützel

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel



Stadt Ortrand – Bürgermeisterbrief

Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,

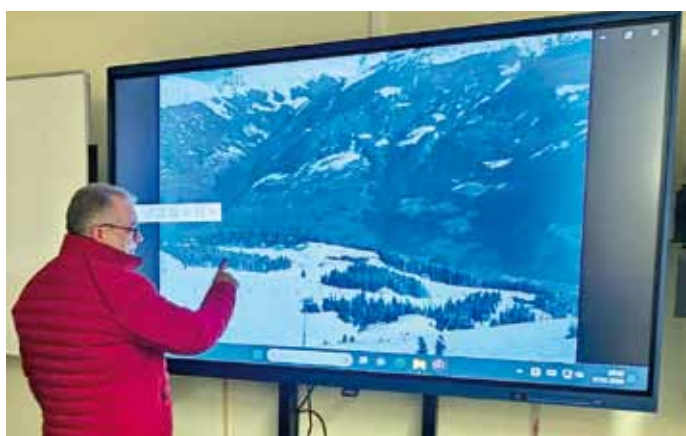
der typische mitteleuropäische Winter hat in den letzten Wochen auch in Ortrand Einzug gehalten: mal schneit es, mal ist es bitterkalt und manchmal sehen wir schon erste Knospen. So richtig planbar ist auch das Wetter nicht mehr.

Der erste Monat im neuen Jahr war aber auch von einigen wichtigen Ereignissen geprägt. Die bundesweite Protestwoche der Bauern begann mit einer Blockade der Autobahnzufahrten und des Kreisverkehrs in Ortrand. Die, aus meiner Sicht, berechtigten Forderungen an die Bundespolitik haben damit im gesamten Land für Diskussionen in den Familien, Unternehmen und Kneipen gesorgt. Ich hoffe, dass die verantwortlichen Politiker in Berlin dies endlich zum Anlass nehmen, mehr auf uns Bürger zu hören und uns ihre Entscheidungen plausibel zu erklären.

Neben den schon traditionellen Fußballturnieren in der Pulsnitzhalle, begann das Jahr mit einem sehr gut besuchten Knutfest unserer Freiwilligen Feuerwehr. Beim Verbrennen der Weihnachtsbäume konnte man mit vielen Nachbarn bei einem Glühwein über das neue Jahr sprechen. Ich danke allen Helfern und Mitgliedern des Feuerwehrvereins für diesen gelungenen Jahresauftakt.



Auch in unserer Oberschule hat sich in den vergangenen Wochen wieder viel getan. In den Weihnachtsferien wurden die alten Tafeln entfernt und durch neue beschreibbare digitale Tafeln ersetzt. Mit Hilfe von Fördermitteln konnten wir hierfür ca. 100.000 Euro investieren. Damit kann der Unterricht noch besser an das digitale Zeitalter angepasst werden.



Am 17. Januar öffnete die Schule ihre Türen für neue potenzielle Schüler und Eltern aus der Umgebung. Die Schüler und Lehrer

stellten in den Klassenräumen „ihre Schule“ vor und konnten sicher viele Frage beantworten. Wie in jedem Jahr, war der Andrang groß und zeigt uns, dass unsere Schule auch über Ortrand hinaus sehr beliebt ist.



Einige von Ihnen – insbesondere die Autofahrer – haben sicherlich die Geschwindigkeitsmessung in der Straße der Einheit in Höhe des Haags in den letzten Monaten bemerkt. Wir haben hier seit Oktober die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen gemessen. An dieser Stelle möchte ich einige allgemeine Daten dazu nennen. Insgesamt nutzen diese Straße mehr als 2.000 Autofahrer pro Tag. 60 Prozent der Fahrer haben sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gehalten. Etwa 15 % fuhren sogar schneller als 40 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit wurde mit über 70 km/h festgestellt.



Deswegen möchte ich hiermit eindringlich an alle PKW- und Zweiradfahrer appellieren, gerade in der Innenstadt die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Damit fahren Sie sicher und gefährden keine weiteren Straßenteilnehmer.

Die Stadtverordneten werden sich am 29. Februar zu ihrer ersten regulären Sitzung in diesem Jahr treffen. Vorbereitend treffen sich die Abgeordneten in den Ausschüssen und bereiten so die Stadtverordnetenversammlung vor. Falls Sie Themen oder Fragen an die Abgeordneten haben, können Sie gern die öffentlichen Sitzungen der Gremien dafür nutzen, sie direkt „auf der Straße“ ansprechen oder auch gern in meine Bürgermeistersprechstunde – jeden ersten Dienstag im Monat von 16-18 Uhr – kommen. Nutzen Sie die Gelegenheiten, gerade vor der Kommunalwahl, um mit den Stadtverordneten in ein Gespräch zu kommen und sie zu umsetzbaren Lösungen zu befragen.

Ich wünsche allen Schülern ein paar schöne winterliche Ferientage und allen Familien, die die Zeit für einen Winterurlaub nutzen, eine erholsame Zeit. Kommen Sie bitte alle wohlbehalten wieder! Genießen Sie den Wintermonat Februar, laufen und fahren Sie bitte vorsichtig und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maik Bethke

Gemeinsamer Brief der Bürgermeister aus der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Kroppen, Lindenau, Tettau und Frauendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Bauern, Speditoren und Handwerker zu bedanken, die sich an der bundesweiten Protestaktion im Januar beteiligt haben. Sei es in Berlin, in Ortrand oder in den angrenzenden Landkreisen. Wir sind froh, dass wir in unserem Land eine derartige Möglichkeit haben, seinen Unmut und seine Meinung gegenüber der „großen“ Politik auszudrücken. Deshalb unterstützen wir weiterhin alle demokratischen Kräfte in unserer Region, die diese friedlichen Proteste organisieren und durchführen.

Gleichzeitig rufen wir alle Bürger auf, die Bauern, Händler und Handwerker vor Ort zu unterstützen, indem sie regional einkaufen. Lieber öfters vor Ort kaufen – als alle vier Wochen in einem Großmarkt zu fahren, der 50 km entfernt liegt.

Die Stimmung in unserem Land ist schlimmer als in der Coronakrise. Die Menschen, die Kommunen und die Unternehmen konnten die Auswirkungen dieser Krise und die Auswirkungen der Energiekrise sowie die der steigenden Inflation noch nicht verkraften. Gerade die Steigerung der Energiepreise ist weder für die Bürger noch für die Kommunen und für die Unternehmen auf lange Sicht zu stemmen.

Ständig legt der Gesetzgeber mit neuen Gesetzen nach, die die Kommunen umsetzen müssen. Eine Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben ist dabei in der Regel nicht gewährleistet. Dadurch wird die Haushaltslage in den Gemeinden immer angespannter. Wir wollen beispielsweise die ärztliche Versorgung sichern, die Infrastruktur (Schule, Kitas, Straßen usw.) aufrechterhalten oder unsere Feuerwehren finanzieren. Das wird aber zunehmend schwieriger. Wenn wir beispielsweise mehr Geld in die vom Land geforderten Uniformen der Feuerwehren investieren müssen, als in die Technik, Räume, Ausstattung oder Weiterbildungen – läuft etwas falsch. Es ist daher notwendig, dass die Gemeinden eine ordentliche Finanz Ausstattung haben, um ihre Hausaufgaben zu erfüllen.

Wir brauchen mal eine Phase der Ruhe und der Konsolidierung. Wir brauchen Zeit, um die Dinge zu verarbeiten, die uns in den letzten Jahren und Monaten auferlegt worden sind. Wir können uns nicht ständig mit neuen Verordnungen oder Gesetzen – kurz mit immer mehr Überregulierungen - auseinandersetzen. Hier gilt eher: grundsätzlicher Abbau der Bürokratie auf allen Ebenen - wenn es neues Gesetz kommt, muss ein altes verschwinden.

Wir verlangen von allen politischen Verantwortlichen in Potsdam und in Berlin eine bessere Kommunikation mit und eine Politik für alle Bürger. Wir müssen wieder dahinkommen, dass vorher mit den Betroffenen geredet und diskutiert wird. Eine Politik der vollendeten Tatsachen ist zum Scheitern verurteilt. Wir stehen als ehrenamtliche Bürgermeister im ständigen Austausch mit den Bürgern, Vereinen, Unternehmen und Verwaltungen. Das machen wir sehr gern – aber wir brauchen dafür auch die Unterstützung und den Respekt aus Potsdam und Berlin!

Ihre Bürgermeister aus

Ortrand
Maik Bethke

Großkmehlen
Dietmar Brunsch

Tettau
Joachim Nitzsche

Lindenau
Ralf Herrmann

Kroppen
Reiner Krämer

Frauendorf
Mirko Friedrich

**Gastschülerprogramm
Gastschüler aus Mexiko und Peru
suchen die Gastfamilien in Deutschland!**

Lernen Sie einmal die Länder des Lateinamerikas ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Mexiko/ Guadalajara:
02.03. – 16.05.24 (14 – 16 Jahre alt)

Peru Arequipa:
20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92
70176 Stuttgart.

Nähere Informationen erteilen gerne:

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138
Handy 0172-6326322,
Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.

Kontakt:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92,
70176 Stuttgart.
Tel. 0711-6586533,
Mob. 0172-6326322,
e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.



Rückblick auf den „Ortrander Adventszauber 2023“

Am dritten Adventswochenende fand der letztjährige Ortrander Weihnachtsmarkt statt. Auf Grund der kalendarischen Lage mit dem 4. Advent am Heiligen Abend wurde bereits frühzeitig festgelegt, den Adventszauber am Vereinshaus an der St. Barbara Kirche durchzuführen. Da fast alle auswärtigen Händler am dritten Adventswochenende an anderen Weihnachtsmärkten teilnehmen, wäre eine wirkungsvolle Platzaufteilung mit den verbliebenen Ortrander Vereinen unmöglich gewesen. So wurde es 2023 ein kleinerer aber gemüthlicher Weihnachtsmarkt mit schönem Ambiente an der Kirche.



Am Freitagabend startete die Oberschule mit einem Ausschnitt aus ihrem Weihnachtskonzert in der Pulsnitzhalle eine Woche zuvor. Danach stimmten die Schwarzheider Blasmusikanten das Publikum auf die Weihnachtszeit ein. Den stimmungsvollen Abschluss des Abends bot die Ortrander Sängerin Christiane Bude mit einem gelungenen Potpourri aus Weihnachtsmusik und Unterhaltungsmusik. Einziger Wermutstropfen an diesem Tag war wohl der Zuschauerbesuch.

Am Samstag konnten sich Händler und Künstler über ausreichend Zuschauerinteresse nicht beklagen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Nach der kurzen Begrüßung begann der Weihnachtsmarkt mit dem alljährlichen Anschnitt des Riesenstollens unserer Ortrander Bäckerei Schütze.



Dafür ebenfalls herzlichen Dank an die Bäckerei. Musikalisch begann der Nachmittag in weihnachtlicher Stimmung mit den Kindern der Kita Regenbogen. Auch das Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich bewies sein musikalisches Können. Das Ensemble „Porta Fastis“ aus Plessa konnte mit weihnachtlicher Blasmusik ebenso überzeugen, wie der Posaunenchor der Ortrander Kirchgemeinde. KlarySkob aus Ortrand unterhielten

das zahlreiche Publikum zum Abschluss des Tages ebenfalls. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle Künstler, die unseren Weihnachtsmarkt unterstützt haben. Dazu gehört natürlich auch DJ Dieter Bunzel mit seinem Team, denn ohne sie wäre es auf dem Weihnachtsmarkt ziemlich ruhig geblieben.

Auch neben der Bühne gab es noch Einiges, vor allem für die jüngeren Gäste, zu erleben. Die Kindereisenbahn war auf dem Hof des Vereinshauses unterwegs und auch der KulturExpress des KulturBahnhofes bereiste mit vielen Gästen unsere weihnachtlich geschmückte Stadt. Im Vereinshaus konnten sich die Kinder auf der Bastelstraße ausprobieren und auch der Weihnachtsmann und der Weihnachtsengel besuchten die Kinder auf dem Weihnachtsmarkt. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich dem EDEKA-Markt Wilmers für seine Unterstützung beim Befüllen des Geschenksackes des Weihnachtsmanns.



Allen Akteuren, Händlern und beteiligten Vereinen und Unterstützern beim „Ortrander Adventszauber 2023“ möchte ich noch einmal ganz herzlich danken. Dabei möchte ich auch ausdrücklich unsere Mitarbeiter des Ortrander Bauhofes hervorheben, die bei der Vorbereitung, beim Aufbau, in jeder Notsituation und bei der Nachbereitung umsichtig und fast unsichtbar vor Ort waren und dadurch allen Besuchern eine schöne Veranstaltung geboten werden konnte.



Der Weihnachtsmarkt 2024 wird wieder am vierten Adventswochenende, also am 21. und 22. Dezember auf dem Altmarkt stattfinden. Es wäre schön, wenn Sie sich diesen Termin schon eintragen könnten.

Herzlichen Dank den Spendern für den Weihnachtsmarkt „Ortrander Adventszauber 2023“:

Allianz Versicherungen Mückel und Winkler GbR, Alpha Elektromontage GmbH, Aps Gmbh Christoph Opitz, Augenoptik Thomas Klar, Autohaus Meier, Bäckerei Frank Schütze, Bestattungshaus Sven Wielk, Bezirksschornsteinfeger Sven Demmerle, EDEKA Andreas Wilmers, Feinbäckerei Tobollik GmbH & Co KG, Fleischerei Jörg Nicklisch, Foto Torsten Schröder, Frank Weser Baubetreuung, Gerüstbau Linge Großthiemig, Kohle-Heizöl-Transporte H. Zschischang, Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg, Löwenapotheke Ortrand, Metall- und Treppenbau Götze, Ortrander Eisenhütte GmbH, Physiotherapie Ramona Richter & Ricarda Sicker, PolymerTechnik Ortrand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft George, Lentzsch & Partner, Tänzer & Tänzer OHG, Uhren und Schmuck Pink, Wasserverband Lausitz

Weihnachtspyramide für die Kita Regenbogen in Ortrand

Über eine neue Weihnachtsdeko konnten sich die Kinder und Erzieher der Ortrander Kindertagesstätte Regenbogen freuen.

Direkt aus dem Weihnachtsland im Erzgebirge stammt diese wunderschöne Pyramide.

An dieser Stelle bedanken sich alle für die Unterstützung bei Herrn Lars Fröhlich. Er ist mit seiner Familie nach Ortrand gezogen und wollte deshalb in diesem Jahr auch hier unterstützen und das mit sichtlichem Erfolg, wie wir glauben.



Sein Dresdner Unternehmen Fröhlich GmbH hat es sich in seiner Firmenphilosophie zur Aufgabe gemacht, statt Weihnachtsgeschenken für Kunden, eine größere Spende zu leisten. In diesem Jahr kann sich deshalb die Ortrander Kita freuen. Kita und Stadt Ortrand bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich.

Karsten Exner
Vereinskoordinator



Neujahrsempfang 2024 in der Grundschule „Am Schloss“

Traditionell fand an unserer Schule am 11.01.2024 in der 2. Unterrichtsstunde der jährliche Neujahrsempfang durch die Schulleiterin statt.

Zwei Schüler/innen jeder Klasse, welche sich durch besonderes Engagement oder großer Anstrengungsbereitschaft beim Lernen 2023 auszeichneten, wurden durch ihre Klassenlehrerin ausgewählt, an dieser ungewöhnlichen „Unterrichtsstunde“ teilzunehmen.

Frau Kühne begrüßte alle Kinder und lud zu leckeren „Häppchen und kleinen Naschereien“ ein. Diese waren abgestimmt mit einem „Kindersekt“ und besonderen Wünschen/ Informationen/ Gedanken für das Jahr 2024.

Ein tolles Quiz und interessanten Neuigkeiten zum Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts rundeten den diesjährigen Neujahrsempfang ab.



Wir danken Lilly Jedan und Frau Horn für ihre tatkräftige Unterstützung und wünschen allen Kindern und ihren Familien ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2024.

K. Kühne
Schulleiterin



Ortrand - Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule

Win-win-Situation für Jung und Alt

Das verstehende Lesen gehört zweifelsohne zu einem der wichtigsten Bereiche des Deutschunterrichtes. Aber auch das laute und betonte Vorlesen will gelernt sein! Diese Kompetenz erlernt man am besten vor einem kleinen Publikum. Daher fragte der Deutschlehrer Herr Sickert beim Altenpflegeheim „Arche Noah“ an, ob wir einen Vorlesestunde für die Senioren in die Wege leiten könnten. Das fand direkt große Begeisterung bei der Heimleitung.



Nach einer kleinen Trainingsphase machte sich ein Teil der Klasse 4 auf den Weg in die Arche. Voller Begeisterung lauschten die Senioren den Kindern bei der Präsentation ihrer selbst ausgewählten Texte. Eine Dreiergruppe führte sogar eine kleine Komödie auf. Sowohl für die Kinder, als auch für die Senioren war dieser Tag eine große Bereicherung. Zum Abschluss sangen wir alle noch gemeinsam mit dem Publikum ein paar Volkslieder und zogen anschließend wieder von dannen.

Till Sickert



Neuer Kita – Ausschuss der „Kita Krümelkiste“ Lindenau

Liebe Eltern,

als frisch gewählte Elternvertretung der „Kita Krümelkiste“ bedanken wir uns herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Einrichtung und Träger.

Wir laden Sie herzlich ein, für Anregungen, Wünsche, Ideen und Kritik Ihre Ansprechpartner sein zu dürfen – gern können Sie uns jederzeit ansprechen oder per Email kontaktieren:

elternvertreter.kruemelkiste@gmx.net



Marcel Gärtner * Linda Trobisch * Stefan Erbsch

Lindenauer Park -und Kulturverein e.V. Rückblick und Planung 2024

Mit Stolz und Dankbarkeit blicken wir auf das Jahr 2023 zurück und freuen uns auf ein neues Jahr voller Aktivitäten und Festlichkeiten, um in unserer Gemeinde das Leben attraktiver zu gestalten.

Wir haben gemeinsam unsere Ziele erreicht und konnten ein gelungenes 66. Parkfest feiern, dazu mein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder und unterstützenden Vereine. Die Planungen für das Parkfest am Pfingstwochenende 17.05.-20.05.2024 sind abgeschlossen und die Organisation läuft auf Hochtouren. Besonders freuen wir uns, dass am Freitag eine Jubiläumsveranstaltung anlässlich 75 Jahre SV Blau-Weiß, 30 Jahre Heimatverein und 30 Jahre JC Lindenau stattfindet.

Wie im letzten Jahr wird am Sonntag das große Kindershowprogramm von unseren Jüngsten gestaltet und die Anmeldungen dazu können bereits abgegeben werden.

Helfen kann so einfach sein!

Mit unserem aktuellen Spendenprojekt „Nehmen füllt Hände. Geben füllt das Herz“ - Hilfe für die kleine Zoe` aus dem neuen Wohngebiet am Großteich, haben wir eine Welle der Hilfsbereitschaft angestoßen. Es ist großartig zu sehen, mit wieviel Herzblut unsere Sportler aus allen Gemeinden sich ins Zeug gelegt haben, um ihr zu helfen. Die Unterstützung und herzlichen Worte für unsere kleine Kämpferin Zoe` sind unglaublich. Wir wollen helfen, um Zoe` ein möglichst selbstbestimmtes und aktives Leben zu ermöglichen.

Danke an Daniel Kempe, der das Hallenturnier der SG Frauendorf 1921 und das Hallenturnier der Nachwuchsteams den FLG/T Kickers kurzfristig zu einem erfolgreichen Benefizevent gemacht hat und mit „Kicken für Kinder“ unserem Spendenaufruf gefolgt ist. Unser Ziel ist es, das Therapiezimmer für Zoe` zu finanzieren, helfen Sie bitte mit.

**Spendenkonto: Sparkasse Niederlausitz
DE 59 1805 5000 0380 066440**

Aileen, Zoe` und
Denny Schröder



Vielen herzlichen Dank.

Corena Herrmann
Vorsitzende Lindenauer
Park- und Kulturverein e.V.



Lindenau startet sportlich in das Jahr 2024

In Lindenau gibt es keine Kunsteisbahn, aber eine Sandgrube mit einer Wasserfläche von über einem Hektar, die bestens für Wintersport geeignet ist. Der ruhige und flache Wasserkörper, der im Sommer von Bewuchs befreit wurde, friert vergleichsweise schnell zu. Der Frost bis minus 14 Grad Mitte Januar hat die Eisschicht auf fast 20 cm anwachsen lassen und damit war das gefahrlose Betreten gesichert. Die Möglichkeit zum Schlittschuhlaufen und Eishockey spielen nutzen viele Lindenauer und Gäste aus Nachbarorten immer wieder gern. Auch Besucher aus Dresden haben hier am Wochenende, 13.1.24, ihre Runden mit Schlittschuhen gedreht.





Die Lindenauer zugefrorene Sandgrube ist ein beliebtes Ausflugsziel für Kinder und Erwachsene für Wintersport

Die frische Luft und der freie Eintritt werden geschätzt. Im Sportkalender der Gemeinde ist das nicht planbar, aber wenn die Stärke des Eises trägt, erfolgt spontan das Eislaufen. Vor Jahren gab es schon mit Eisfasching und Eisstockschießen gut besuchte und kurzfristig organisierte Veranstaltungen. Die anderen Gewässer rund um Lindenau sind für diese Zwecke nicht nutzbar.



Das Steinwehr in der Pulsnitz Höhe Lindenauer Park ist vereist

Die über 30 ha großen Teichflächen werden fischereilich genutzt und im Winter besteht Betretungsverbot. Für tragfähiges Eis auf der Pulsnitz reichten die bisherigen Fröste noch nicht aus. Zum anderen sank der Pegel dieses Flusses im Januar um ca. 40 cm und führte zu Brucheis.



Ein Silberreiher ist auf Nahrungssuche auf der nicht zugefrorenen Pulsnitz

Gern genutzt wird vor allem von den Kindern der Rodelberg im Lindenauer Neubaugebiet. Dafür fehlt aber gegenwärtig der Schnee. Nur Anfang Dezember 2023 war das Schlitten fahren für einige Stunden möglich. Vom weiteren Verlauf des Winters hängt ab, inwieweit in Lindenau Ski und Rodel gut ist.

Eine von vielen Möglichkeiten in Lindenau sportlich aktiv zu werden, war auch die des Winterwanderns am 21.01.2024. Die Route führte vom Pfad der tausend Eichen zum Kutschenberg nach Großkmehlen.

In diesem Jahr feiert Blau-Weiß-Lindenau sein 75-jähriges Vereinsjubiläum. „Eine Erfolgsgeschichte, an der das ganze Dorf mitgeschrieben hat“, so Vereinsvorsitzender Silvio Neißer. Die Auszeichnung mit dem Titel „Sportlichste Gemeinde Brandenburgs 2011“ wurde genutzt, um all diese Aktivitäten erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

Rudolf Kupfer





Nachruf



Wir gedenken unserem verstorbenen Kameraden

Hans-Joachim Wermuth
FFW Ortrand

und versichern, dass wir ihnen ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Amtsdirektor

Die Amtswehrführung

des Amtes Ortrand



Veranstaltungen im Amtsbereich

FEBRUAR	
17.-18.02.2024	Frauendorf – Männerfastnachten Ort: Haus 55
MÄRZ	
01.–03.03.2024	Großkmehlen – Jugendfastnachten Ort: Richters Gasthof
10.03.2024	Großkmehlen – Kinderrödelmarkt Ort: Sportplatz
13.03.2024	Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Schulungsraum der Feuerwehr
28.03.2024	Frauendorf - Osterfeuer Ort: Haus 55
28.03.2024	Kleinkmehlen – Osterfeuer Ort: hinterm Gerätehaus (Wiese)
31.03.2024	Kleinkmehlen – Ostereierkugeln Ort: am Kutschenberg

APRIL

- 06.04.2024 Großmehlen – „Kleine Ostern“
Ort: am Schloss
- 24.04.2024 Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr
- 27. – 28.04.2024 Großmehlen – 71. Autocross
Ort: Kutschenberg

MAI

- 01.05.2024 Ortrand – Stadt- und Musikfest
Ort: Altmarkt
- 09.05.2024 Frauendorf - Himmelfahrt
Ort: auf dem Festplatz
- 11.05.2024 Frauendorf – Bauernmarkt (mit Traktortreffen), Ort: Festgelände
- 17.-20.05.2024 Lindenau – Parkfest
Ort: Festgelände
- 22.05.2024 Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

JUNI

- 01.06.2023 Frauendorf – Kindertagsparty
Ort: Haus 55
- 05.06.2024 Ortrand - Benefizkonzert des Luftwaffenmusikkorps aus Erfurt
Ort: Altmarkt
- 15.06.2024 Tettau – Sommerparty
Ort: Kleiner Kulturgarten
- 15.06.2024 Lindenau – Bierathlon
Ort: Parkbühne
- 15.06.2024 Ortrand – 4. Weinlauf
Ort: am Schwimmbad
- 29.06.2024 Großmehlen - 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr „Tag der offenen Tür“
Ort: Freiwillige Feuerwehr

JULI

- 12.-14.07.2024 Großmehlen - 59. Dorf-, Sport- und Kinderfest
Ort: Großmehlen, Sportplatz
- 13.07.2024 Ortrand – Straßenfest am Haag
Ort: Bahnhofstraße

AUGUST

- 24.–25.08.2024 Großmehlen – 72. Autocross
Ort: Kutschenberg

SEPTEMBER

- 07.- 08.09.2024 Frauendorf - Sportfest
Ort: Sportplatz
- 07.-08.09.2024 Großmehlen – Schloss- und Hopfenfest, Ort: Schlossgelände
- 11.-15.09.2024 Frauwalde - 650 Jahrfeier
Ort: Festgelände hinter der Feuerwehr in Frauwalde
- 21.09.2024 Lindenau – Oktoberfest
Ort: An der Parkbühne
- 29.09.2024 Großmehlen – Kindertrödelmarkt
Ort: Sportplatz

OKTOBER

- 12.10.2024 Frauendorf – Bauernmarkt
Ort: Festgelände
- 14.10.2024 Frauendorf - Frühschoppen zur Kirmes, Ort: Haus 55
- 16.10.2024 Großmehlen – Vereinsstammtisch
Ort: Sportplatz
- 30.10.2024 Lindenau – Halloweenumzug
Ort: Treff Freiwillige Feuerwehr

NOVEMBER

- 09.11.2024 Ortrand – Kirmes
Ort: Burkersdorf
- 30.11.2024 Großmehlen – Schlossweihnacht
Ort: am Schloss

DEZEMBER

- 07.12.2024 Frauendorf - 18. Lichterfest
Ort: auf dem Festplatz
- 21. - 22.12.2024 Ortrand – Weihnachtsmarkt

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
02. März 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist:
15. Februar 2024

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden



Informationen des Amtsseniorenrates



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
auch in diesem Monat erhalten Sie auf dieser Seite Informationen aus den Seniorenclubs des Amtes Ortrand.
Mit freundlichen Grüßen, Ihr Amtsseniorenbeauftragter Karsten Exner

Infos erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,
Tel. 035755 60411, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im Februar 2024



Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag 09.30 Uhr - 10.30 Uhr Seniorensport
Jeden Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag
Jeden Donnerstag 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Seniorensport

Der Seniorenclub stimmte sich am 14. Dezember auf Weihnachten ein. Die Senioren feierten in besinnlicher Atmosphäre mit vielen Gästen im Kulturbahnhof, besonders überrascht wurden sie von der ENVIA – Gruppe, die den Senioren eine Weihnachtsspende in Höhe von 500 Euro überreichte. Es war ein super schöner Nachmittag.

Ein Dankeschön an den Weihnachtsmann und an Arite Beckmann und Enkeltochter.

Wir danken für die Unterstützung:

Hauskrankenpflege Weigel, Kohle-Heizöl-Transporte H. Zschischang, Busunternehmen Norbert Behnisch, Foto Torsten Schröder, Freizeitcamping Ortrand Karlheinz u. Silke Philipp, Augenoptiker Thomas Klar, Ortrander Eisenhütte GmbH, Heizung & Sanitär Hesse, Autohaus Ingo Meier, Südguß GmbH, Bestattungshaus Sven Wielk, PolymerTechnik Ortrand, Fleischerei Nicklich, EDEKA Willmers, Frank Weser Baubetreuung, Herr Gerald Förster, Tagespflege Kupfer, Löwenapotheke Ortrand, Steinmetzbetrieb Hagen Gebel

Höhepunkte: Donnerstag, 15.02.24: Fasching im KulturBahnhof

Änderungen sind möglich, Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 2729647, Die Clubleitung



Seniorenclub Frauendorf

Mittwoch, 28.02.2024, 16.00 Uhr - Mitgliederversammlung in der Sportgaststätte



Seniorenclub Kroppen

Mittwoch, 14.02.2024 - Spielenachmittag in der Tagespflege
Freitag, 08.03.2024 - Frauentagsfeier im Fachwerkhaus



Seniorenclub Großmehlen / Frauwalde

Freitag, 01.02.2024 - Rechenschaftslegung mit anschl. Spielenachmittag im Schloss
Donnerstag, 29.02.2024 - Spielenachmittag im Schloss, zu Gast Herr Magister
Freitag, 08.03.2024 - Frauentagsfeier in der Sportgaststätte

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen | Telefon: 035753/17701 | e-mail: info@drucksatz.com

Erfolgreich seit 1974
Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe

hier in & um Ortrand

- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!

0800-00 6 22 44 (kostenfrei)

www.minilernkreis.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
auch ständig kompetente Lehrkräfte
(Lehrer/ Soz-päd./ Erz./ Ref./ Dolm./ Dipl.-Ing./Stud.)
in DE, MA, EN, FR, LAT...



ehemals Tischlerei Jurisch jetzt Ihr
HANDWERKERSERVICE
JURISCH

Innentüren
Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau
Reparaturen jeglicher Art

Ruhlander Straße 4 – 01945 Frauendorf
Tel. (035755) 5 09 33 – handwerkerservice-jurisch@web.de

DK Brandenburger Wildtiere GmbH

ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Hofladen Frauendorf

Guter Service & Super Qualität – ein Besuch lohnt sich!

Leckere, regionale Produkte:

Eier, Honig, Kräuter & Tee's,
Konserven & Naschprodukte u.v.m.

Kartoffeln:

Wendy, Bernina, Afra und wieder
im Sortiment - Laura

Frühblüher:

in vielen verschiedenen Farben (Primeln,
Stiefmütterchen, Hornveilchen, u. v. m.

kleine Mengen
Futtermittel
von der
Elbperle



In unserem
Sortiment:
**Sonnenblumen-
körner**
(Vogelfutter)

Besuchen Sie unseren Hofladen in Frauendorf, Ruhlander Straße 6
ÖFFNUNGSZEITEN Dienstag – Freitag 08.00 – 16.30 Uhr (Samstags geschlossen)



Karten online: www.ortrand-tickets.de

Benefizkonzert der Bundeswehr

LUFTWAFFENMUSIKKORPS ERFURT

Leitung: Oberstleutnant Dr. Tobias Wunderle

05.06.2024 **ALTMARKT ORTRAND**

MITTWOCH - 17:30 UHR

VORVERKAUF: RATHAUS ORTRAND

Eintritt: 19,00 EUR Vorverkauf • 25,00 EUR Abendkasse

Die Erlöse aus den Eintrittskarten gehen vollständig in Projekte der Schule und des Kindergarten Ortrand



BUNDESWEHR

